

**Auslegung vom 27. Oktober 2016 bis 02. November 2016
Einwendungen bis 07. November 2016**

**Niederschrift
über die 4. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck
am 13. Oktober 2016 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Bosserode**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Anwesend:

die Gemeindevertreter:

Bachmann, Egon (Vorsitzender)
Kaufmann, Michael
Sufin, Rene (ab Punkt II./ 2.))
Gräf, Ricardo
Kohlhaas, Helmut
Rudolph, Frank
Bebendorf, Andreas
Rimbach, Heinrich
Becker, Thomas

Schade, Christof
Kopschitz, Edeltraud
Kohrock, Renate
Zilch, Klaus

Sauer, Bernd
Schreiner, Dr. Kurt
Sauer, Steffen
Staniczek, Martina
Linß, Bernd

Bick, Gerhard
Pirmann, Frank

Eimer, Christian

(21 stimmberechtigte Gemeindevertreter)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)
Sauer, Udo (1. Beigeordneter)
Busch, Bernd (Beigeordneter)
Stunz, Daniel (Beigeordneter)
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried
Torreiter, Dietmar
Wetterau, Wilfried

Entschuldigt fehlen:

die Gemeindevertreter:

Körzell, Armin
Braun, Carsten

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Schlensog, Rolf (Beigeordneter)
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

der Schriftführer:
Jasiulek, Daniel

Punkt I./ 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

Punkt I./ 2.) Schließung der Niederschriften vom 14.07.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14. Juli 2016 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./ 3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt I./ 4.) Bericht des Vorsitzenden

Herr Bachmann berichtet über die Bürgerversammlung der HIM GmbH und des Regierungspräsidiums Kassel vom 21.09.2016 in der Gaststätte Thüringer Hof in Richelsdorf.
Thema der Bürgerversammlung waren die Untersuchungsergebnisse bei Bodenproben im Bereich des Weihebaches in Richelsdorf.

Punkt II./ 1.) Bauleitplanung zur Ausweisung eines „Sondergebiet Einkauf“ in der Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl hier:

- a) Feststellungsbeschluss der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkauf“ Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl**
- b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. I/ 4 „Sondergebiet Einkauf“ Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kaufmann teilt mit, dass der Ortsbeirat Obersuhl über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Der Bauausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Bick berichtet, dass der Bauausschuss mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Beschluss zu a): Die Gemeindevertretung beschließt (Feststellungsbeschluss) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wildeck im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkauf“, Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl, inkl. Umweltbericht und aller bis dahin vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Beschluss zu b): Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. I/ 4 „Sondergebiet Einkauf“ Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl - bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie allen bis dahin vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen (Themenbereiche: Landschaftspflege, Naturschutz, Artenschutz, Wasserwirtschaft) gemäß § 10 Baugesetzbuch sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung als Satzung.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Herr Rene Sufin betritt den Sitzungsraum. Vorsitzender Egon Bachmann stellt fest, dass somit 21 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend sind.

Punkt II./ 2.) **Geländeauffüllung und -profilierung im Gewerbegebiet „Obersuhl-Nord“**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kaufmann teilt mit, dass der Ortsbeirat Obersuhl über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **7 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Bauausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Bick berichtet, dass der Bauausschuss mit **4 : 0 : 1** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass auch der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Bernd Sauer, Herrn Eimer, Herrn Kaufmann, Herrn Bick und Herrn Eimer (persönliche Erwiderung gemäß § 18 Abs. 5 GO).

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, die nördliche Fläche des Gewerbegebietes „Obersuhl-Nord“ durch die HLG profilieren und erschließen zu lassen.

(Abstimmung: 18 : 1 : 2)

Punkt II./ 3.) **Antrag der Fraktion CDU bezüglich der planmäßigen Erstellung von Bodengutachten**

Herr Zilch begründet nachfolgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand hat sicherzustellen:

- 1. Ab sofort ist bei bereits begonnenen, noch nicht abgeschlossenen und zukünftigen öffentlichen Bauvorhaben der Gemeinde Wildeck zwingend ein Bodengutachten zu erstellen. Über die ohnehin bestehenden, bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinaus, soll es Aussagen zur Tragfähigkeit des Bodens, der Höhe des Grundwasserspiegels, dem Auffinden von Altlasten und dem Bestehen von Bodenverunreinigungen beinhalten. Dieses Bodengutachten ist sowohl für gewachsenen Boden, als auch für Aufschüttungen durchzuführen.*
- 2. Die Kosten für ein Bodengutachten sind planerisch in die Gesamtaufwendungen aufzunehmen.*

Begründung:

Die jüngsten Vorfälle sprechen für sich:

- 1. Die Arsen und Cadmium-Belastung in Richelsdorf ist eine Katastrophe für Mensch und Umwelt. Wenn auch das Ausmaß in der Form nicht vorhersehbar war, so hätte ein einfaches Bodengutachten vor Beginn der Baumaßnahme „Minigolfanlage“ dazu geführt, den Bau an jener Stelle gar nicht erst zu beginnen. Aufgrund der jetzigen Umstände ist davon auszugehen, dass ein großer finanzieller Schaden für die Gemeinde entstehen wird.*
- 2. Das Baugebiet „Sandweg“ in Obersuhl wurde damals im Werrakiesgebiet/ Werraaue ausgewiesen. Unabhängig von privatrechtlichen Bodengutachten vor Errichtung von Gebäuden und der ungeklärten Entstehung, und damit einhergehender Verursacherfrage bezüglich der Risse in Gebäuden, liegt das neu ausgewiesene Baugebiet „Feldstraße“ ebenfalls im Werrakiesgebiet.*
- 3. Die Aufschüttungen für den Autohof in Hönebach sollen aus dem Spitzbergstunnel bei Wichmannshausen kommen. Jüngst war in der Presse zu entnehmen, dass dort mit Milzbrand infizierte und verendete Tiere vergraben worden sind. Wenn auch die Gesteinszusammensetzung grundsätzlich bekannt sein dürfte, so sind Verunreinigungen mit belastetem Material nicht gänzlich auszuschließen.*

Allein diese Beispiele zeigen es:

Um finanziellen Schaden von der Gemeinde und seinen Einwohnern abzuwenden, ist ein Bodengutachten unumgänglich. Damit würde sich die Gemeinde auch die Rechtssicherheit bei Veräußerern der angelegten Flächen sichern.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Bürgermeister Wirth, Frau Kohrock und Herrn Eimer.

Herr Rudolph stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag auf Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Bauausschuss gemäß § 17 Abs. 1 b) GO.

Herr Eimer widerspricht dem Antrag (§ 17 Abs. 2 Satz 4 GO). Über den Antrag wird gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 GO abgestimmt.

Dem Antrag wird mit **13 : 7 : 1** Stimmen stattgegeben.

Punkt II./ 4.)

**Anfrage der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen Wildeck
bezüglich des Gewerbegebietes Wildeck-Hönebach**

Herr Eimer erläutert die nachfolgende Anfrage:

Die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen bittet den Gemeindevorstand um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema Autohof. Im Sinne von Transparenz und Informationsfluss wäre eine mündliche UND schriftliche Beantwortung wünschenswert.

- 1. Wie hoch ist laut aktueller Kostenschätzung der Preis pro m³ Profilierungs-Material inklusive Einbau, welcher von der HLG zunächst mit 1,- EUR/ m³ angegeben wurde?*
- 2. Die ursprünglichen Planungen des Ingenieurbüros gingen von rund 50.000 qm vermarktbare Fläche aus. In der aktuellen Kostenschätzung werden zur Ermittlung des Quadratmeterpreises nun rund 63.000 qm zu veräußernde Fläche zu Grunde gelegt - und zwar, weil neben dem eigentlichen Bauland auch die nicht bebaubaren Flächen (z.B. Randstreifen, Böschungen, Gehölzstreifen usw.) mit einbezogen wurden. Mit welcher Begründung geht der Gemeindevorstand davon aus, dass Investoren diese für sie nicht nutzbaren Flächen zum gleichen qm-Preis wie die eigentliche Baufläche ankaufen werden?*
- 3. Ein Investor, der 10.000 qm Bauland benötigt, müsste zusätzlich 2.600 qm nicht nutzbare Fläche ankaufen, damit die Kalkulation des Gemeindevorstandes kostendeckend ist. Sofern ein Investor hierzu nicht bereit ist und nur reines Bauland zu einem nicht kostendeckenden Preis kauft, handelt es sich um eine Subvention. Diese müsste unserer Auffassung nach von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Hat der Gemeindevorstand die Kommunalaufsicht über das Risiko einer verdeckten Subvention informiert und sich dieses Vorgehen vorab genehmigen lassen?*
- 4. Gibt es inzwischen einen Vorvertrag mit dem Investor? Falls ja (ohne Vertragsdetails zu nennen): Welche Eckpunkte beinhaltet dieser, um eine größtmögliche Absicherung für die Gemeinde Wildeck zu erreichen (z.B. Abnahme nicht nutzbarer Fläche, Umgang mit unvorhergesehenen Kostensteigerungen usw.)?*

Bürgermeister Alexander Wirth beantwortet mündlich die Anfrage sowie zwei Zusatzfragen (§ 22 Abs. 3 GO) von Herrn Eimer.

Punkt II./ 5.) **Anfrage der Fraktion FWG bezüglich des Blockheizkraftwerkes in der Kleinschwimmhalle in Wildeck-Obersuhl**

Herr Sauer erläutert die nachfolgende Anfrage:

Zum diesjährigen Ausfall des BHKW in der JBS Obersuhl von ca. ½ Jahr bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch ist der finanzielle Verlust durch die lange Standzeit des BHKW, der vermutlich zu Lasten des Hallenbades gebucht wird?*
- 2. Wie kam es zu der außerordentlich langen Standzeit?*
- 3. Wer trägt die Verantwortung dafür?*
- 4. Welche Konsequenzen werden ergriffen?*

Bürgermeister Alexander Wirth beantwortet die Anfrage mündlich.

Punkt II./ 6.) **Bericht des Gemeindevorstandes**

Seit der Gemeindevertretersitzung am 14. Juli 2016 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

1.) Auftragsvergabe

- Erarbeitung einer Empfehlung im Bereich des Kiesabbaugebietes in Wildeck-Obersuhl
- Beschaffung von Feuerschutzkleidung
- 1. Nachtrag für den Einbau von Winkelbausteinen im Zuge des Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbaues im Ortsteil Hönebach, Lönsstraße

2.) Grundstücksangelegenheiten

- Bauantrag bezüglich Geländeauffüllung und –profilierung im Gewerbegebiet „Im Mackenrotschen Garten“ in Wildeck-Hönebach
- Verpachtung des alten Feuerwehrhauses Richelsdorf an den Obst- und Gartenbauverein Richelsdorf e.V.

3.) Personalangelegenheiten

- Einstellung eines geringfügig Beschäftigten als Außenanlagenpfleger im Bereich der Grünanlagen in Wildeck-Bosserode
- Einstellung einer befristet beschäftigten Mitarbeiterin im Bereich der Finanzabteilung

- Grundsatzbeschluss zur Einstellung einer / eines Auszubildenden zur / zum Verwaltungsfachangestellten zum 1. August 2017
hier: öffentliche Ausschreibung
 - Umwandlung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach den Bestimmungen des TVöD
- 4.) Gestattungsvertrag über die Errichtung und Betrieb einer Funkfeststation für Telekommunikationsnetze in der Gemarkung Obersuhl
 - 5.) Erneuerung der Telefonanlage in der Gemeindeverwaltung
 - 6.) Beratung und Beschlussfassung über die externe Beauftragung zur Akquise von Werbepartnern zur Ersatzbeschaffung eines Werbemobils
 - 7.) Beschluss über zwei Anträge auf Stundung von Forderungen
 - 8.) Zustimmung zum Wirtschafts- und Hauungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 des Hessen-Forst, Forstamt Rotenburg
 - 9.) Anschaffung eines neuen Geoinformationssystems (GIS)
 - 10.) Stellungnahme zur Verbindlichkeitserklärung gem. Bundes-Bodenschutzgesetz zum Sanierungsplan bezüglich der ehemaligen Kupferhütte Richelsdorf
 - 11.) Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung über
 - Bauleitplanung zur Ausweisung eines „Sondergebiet Einkauf“ in der Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl
 - Geländeauffüllung und -profilierung im Gewerbegebiet „Obersuhl-Nord“

12.) Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit 01.01.2016

<i>Wohnhausneubau</i>	4
<i>Wohnhausanbau / -umbau</i>	2
<i>Gewerblicher Bereich (Gesamt)</i>	4
<i>Garagen / Carport</i>	6
<i>Sonstiges</i>	4
<i>Neue Wohnungen insgesamt</i>	9

Vorsitzender Egon Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten planmäßigen Sitzungstermin am 10.11.2016 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Raßdorf.

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.
